



27. November 2018

GebäudeEnergieGesetz (GEG) auf dem Weg

Baustaatssekretär Gunther Adler vom Bundesbauministerium (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat BMI), antwortet im Gespräch mit Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Herausgeberin des Experten-Portals EnEV-online.de auf Fragen zum Entwurf vom 1. Nov. 2018 für das neue GebäudeEnergieGesetz (GEG 2019).

© Foto: Bundesregierung/Sandra Steins

Kurzinfo und Kontext

Die EU-Gebäuderichtlinie aus dem Jahr 2010 verpflichtet auch Deutschland den Niedrigstenergie-Gebäudestandard einzuführen. Der Bund hat sich vorgenommen, bei dieser Gelegenheit die parallel laufenden energiesparrechtlichen Regelungen für Gebäude - Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) - zusammenzuführen im Rahmen eines neuen GebäudeEnergieGesetzes - kurz: GEG. Die zuständigen Bundesministerien haben am 1. November 2018 einen Entwurf für das kommende GEG 2019 verfasst.

Die Bundesingenieurkammer (BingK) Berlin verlieh am 27. November 2018 den Deutschen Ingenieurbaupreis 2018 an das Ingenieurbüro Werner Sobek Stuttgart AG. Baustaatssekretär Gunther Adler vom Bundesbauministerium überreichte den Preis. Bei dieser Gelegenheit beantwortete er danach dankenswerterweise auch unsere Fragen zum GebäudeEnergieGesetz (GEG 2019).

Zur Person und Ingenieurbaupreis

EnEV-online: Herr Adler, wir sind heute in Stuttgart und freuen uns über Ihre Zusage, auf einige Fragen zum neuen Entwurf für das GebäudeEnergieGesetz (GEG) zu antworten. Bitte stellen Sie sich zunächst kurz vor.

StS Adler: Ich bin Gunther Adler, Baustaatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das sehr gerne. Heute freue ich mich, dass ich hier in Stuttgart bei der Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises 2018 in der Staatsgalerie dabei sein darf. Es ist eine großartige Veranstaltung, mit wirklich sehenswerten Projekten. Ich hoffe, dass sich auch nach diesem Tag der Preisverleihung viele Interessierte finden, die sich anschauen, was wir an Know-how in der deutschen Ingenieurbaukunst in Deutschland haben.

Das kommende Gesetz GEG

EnEV-online: Wir sprechen heute über das kommende GebäudeEnergieGesetz (GEG), über den neuen Entwurf vom 1. November 2018. Bisher haben wir uns in EnEV-online mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) befasst. Nun wird es keine Verordnungs-Novelle geben, sondern ein neues Gesetz. Welche Unterschiede ergeben sich beim GEG beim parlamentarischen Verfahren im Vergleich zu dem uns mittlerweile gut bekannten Weg, den eine Verordnungs-Novelle nimmt?

StS Adler: Die offizielle Fassung wird in diesen Tagen an die Ressorts verteilt. Danach erfolgt die Anhörung der Länder und der Verbände. Nun zu Ihrer Frage: Ein Gesetz wird vom Bundestag verabschiedet, eine Rechtsverordnung von der Bundesregierung. Der qualitative Sprung des neuen Entwurfs ist, dass wir die unterschiedlichen Energiesparregeln für Gebäude - Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) - in einem einzigen Gesetz zusammenführen. Wir wollten - und so haben wir es auch im Koalitionsvertrag festgelegt - das Ganze schlanker und vor allem übersichtlicher und damit anwendbarer machen. Ich bin sehr froh, dass uns das gelungen ist.

Bundesrat und
Bauministerkonferenz

EnEV-online: Bei den EnEV-Novellierungen haben wir es erlebt, dass die Bundesländer über den Bundesrat stets das letzte Wort im parlamentarischen Verfahren hatten. Wird es nun anders sein, da es sich um ein Gesetz handelt? Und wie arbeiten Sie mit der Bauministerkonferenz zusammen?

StS Adler: Der Bundesrat hat natürlich auch beim GEG ein Wort zu sagen, denn das Gesetz greift in die Belange der Bundesländer ein. Sie sind für den Vollzug des GEG verantwortlich. Der Bundesrat wird im Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Rein formal muss der Bundesrat aber nicht zustimmen, da das GEG ein Einspruchsgesetz ist. Ich gehe jedoch davon aus, dass es im gut geübten Verfahren zwischen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung laufen wird. Wir gehen jetzt innerhalb der Bundesregierung in die Ressortabstimmung. Im Februar findet eine Sonder-Bauministerkonferenz statt, in der es zwar vorrangig um die Umsetzung der Ergebnisse des Wohngipfels vom 21. September gehen wird. Voraussichtlich wird aber auch das GEG auf der Tagesordnung dieser Konferenz stehen. Wir werden also mit den Bauministern der Länder auch über das GEG und seine Vorteile sprechen.

Entwicklung des
GEG-Entwurfs

EnEV-online: Für das GEG ist nun das BMWi federführend. Wie haben Sie sich als Bundesbauministerium da eingebracht?

StS Adler: Für das GEG besteht eine gemeinsame Federführung. Dabei liegt das „Initiativrecht“ für den ersten Entwurf beim BMWi. Wir haben den Entwurf auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Kollegen im Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet und weiterentwickelt, so wie auch in der vergangenen Legislaturperiode. Es bestand und besteht eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen den beiden Häusern, weil die Kollegen im BMWi mit uns, die wir die Gebäudebelange im Blick haben, eng zusammenarbeiten und dann tatsächlich die Schritte gemeinsam definieren, die umzusetzen sind. Dazu gehören auch die Besonderheiten des Gebäudebestands.

Niedrigstenergie-
Gebäudestandard

EnEV-online: Ein „heißes Eisen“ in unserem Kontext stellt der Niedrigstenergiegebäude-Standard dar. Vor Jahren hieß es, es sei unser „KfW-55 Effizienzhaus“. Nun soll der EnEV -2016-Standard das Niedrigstenergiehaus sein. Der erste Entwurf für das GEG von 2017 sah noch eine Verschärfung vor in Rich-

tung „Niedrigstenergie-Standard“. Was meinen Sie dazu?

StS Adler: Auch wenn der von Ihnen genannte Standard im Entwurf von 2017 sich nur auf neue öffentliche Nichtwohngebäude bezog, sorgte das damals für sehr viel Unruhe in der Immobilienwirtschaft und auch in der Bauministerkonferenz. Das konnte und kann ich nachvollziehen, gerade vor dem Hintergrund, dass es gilt, die Klimaschutzziele in Einklang zu bringen mit den Erfordernissen eines bezahlbaren Bauens und Wohnens. Jede Verschärfung - das haben wir in der Vergangenheit beobachtet - bedeutete immer auch ein teureres Bauen. Und das bedeutet am Ende auch teureres Wohnen. Beide Belange in Einklang zu bringen - Klimaschutz und Energieeinsparung auf der einen Seite und bezahlbares Wohnen auf der anderen Seite - gerade in unseren Großstädten, ist unser Ziel. Das ist die Aufgabe, die wir jetzt gemeinsam lösen müssen, auch bei der Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes, das wir nächstes Jahr angehen müssen. Wir sind von Brüssel aufgefordert, bis Anfang 2019 den Niedrigstenergie-Standard für die neuen öffentlichen Gebäude und bis Anfang 2021 für die neuen privaten Gebäude zu definieren. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, dass es dabei keine Verschärfung geben wird, gerade vor dem Hintergrund, bezahlbares Wohnen zu sichern. Ich bin optimistisch, dass wir einen guten Weg gemeinsam mit allen Interessierten finden werden.

GEG-Entwurf 2018

EnEV-online: Was finden Sie am neuen GEG-Entwurf besonders gelungen? Ist der neue Entwurf sehr unterschiedlich im Vergleich zum ersten Referentenentwurf von 2017?

StS Adler: Ich finde, das Wichtigste ist, dass wir das Ganze schlanker, umsetzbar und unbürokratischer gestaltet haben und keine Verschärfung vorsehen. Und es soll eine befristete, sozusagen probeweise Innovationsklausel geben, mit der Quartiersansätze ausgebaut und die Möglichkeit eingeführt werden, eine Bilanzierung nach den CO₂-Emissionen vorzunehmen. Der neue Entwurf unterscheidet sich im Übrigen nicht sehr von dem von 2017. Man hat die Welt nicht neu entdeckt.

Zeitplan GEG 2019

EnEV-online: Was den Zeitplan anbelangt, verstehe ich Sie richtig, dass der Niedrigstenergie-Standard ab 2019 nicht umgesetzt werden muss, sondern nur definiert wird? Das neue Gesetz soll bereits im Sommer nächsten Jahres in Kraft treten. Wie sehen Sie diese Aspekte?

StS Adler: Ja, wir müssen die Gebäuderichtlinie umsetzen, indem wir den Niedrigstenergie-Standard definieren und in Kraft setzen - aus Sicht der EU ab 2019 zumindest für die Neubauten der öffentlichen Hand. Brüssel fordert von uns keine Verschärfung. Die Kommission will von uns aber hören, wie wir den Niedrigstenergie-Standard definieren. Und wir definieren den Standard für Neubauten schon jetzt, für die öffentlichen genauso wie für die privaten Neubauten.

Klimaschutz und
Baubestand

EnEV-online: Was ist noch wichtig in diesem Kontext?

StS Adler: Eine große Aufgabe wird ganz sicher sein, den Rahmen eines Klimaschutzgesetzes und die Strategien für einen klimaneutralen Baubestand zu definieren. Es wird sehr, sehr schwierig. Wir haben sehr hohe Zielvorgaben: im Vergleich zu 1990 soll im Gebäudesektor eine Einsparung von über 60 Prozent des CO₂-Ausstoßes realisiert werden. Da müssen wir aufpassen, dass die klimagerechten Wohnungen auch bezahlbare Wohnungen bleiben, d.h. dass wir keine Diskrepanz zwischen Klimaschutz und Bezahlbarkeit schaffen. Wir müssen die ökonomischen, sozialen und klimaschutzrechtlichen Belange unter einen Hut bringen.

Ausblick 2019

EnEV-online: Wie wollen Sie sich von unseren EnEV-online Lesern verabschieden? Es sind Architekten, Planer und Energieberater, jedoch auch ihre Auftraggeber - Bauherren, Eigentümer von bestehendem Gebäude, die alle das kommende GebäudeEnergieGesetz umsetzen werden. Dazu kommen auch Investoren, jedoch auch all diejenigen, die mit Gebäuden zu tun haben, sowohl mit dem Neubau, also auch mit dem Bestand.

StS Adler: Ich bin zuversichtlich, dass wir in gemeinsamer Zusammenarbeit mit allen, die in diesem Sektor tätig sind, gute, innovative und umsetzbare Lösungen finden werden. Es geht um ein „Sowohl-als-auch“, nicht um ein „Entweder-Oder“. Heute sind wir uns weitgehend einig darin, sowohl zum bezahlbaren Wohnen als auch zum klimagerechten Bauen gemeinsame Lösungen finden zu müssen und nicht beide Belange gegeneinander auszuspielen. Wir haben diese Zusammenarbeit, diese Kooperation auf allen Feldern neu entdeckt, zuletzt beim Wohngipfel am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt. Daher blicke ich optimistisch in das nächste Jahr.

EnEV-online: Herr Staatssekretär Adler, recht herzlichen Dank für dieses aufschlussreiche Gespräch!

Kontakt zur Autorin:

→ Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin
in Stuttgart, Herausgeberin und Redakteurin EnEV-online.de
→ Internet: www.enev-online.eu